

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 65 - Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	<p>Die vorgezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Kohlenwasserstoffe enthalten Erlaubnisfeld „Nordrhein-Westfalen Nord“ (zu gewerblichen Zwecken) sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe enthalten Erlaubnisfeld „CBM-RWTH“ (zu wissenschaftlichen Zwecken). Inhaberin der Erlaubnis „Nordrhein-Westfalen Nord“ ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg. Inhaberin der Erlaubnis „CBM-RWTH“ ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Mark Scheidewesen, Wüllnerstraße 2 in 52062 Aachen.</p> <p>Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit Bergbaueinwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man die Tätigkeiten zu Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.</p> <p>Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die erteilten Hinweise haben keine Auswirkungen auf das Planverfahren. Ein Hinweis auf die erteilten Erlaubnisse werden unter "Hinweise" in die Planzeichnung und in die Begründung aufgenommen. Es handelt sich dabei um eine rein redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Planzeichnung und in die Begründung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung).</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
 Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von gegebenenfalls betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p>		

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Bezirksregierung Münster Dez. 33, ländliche Entwicklung, Bodenordnung	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	Die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen, solange bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte diese Höhe doch überschritten werden, sind in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung an das Bundesamt zuzuleiten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
 Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 15	<p>Gegen den vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt. Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Die Hinweise zur Erschließung des Gebietes mit Telekommunikationslinien wird an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie werden als Hinweise in den Durchführungsvertrag aufgenommen, der Regelungen zur Erschließung enthält.</p> <p>Dies macht keine erneute Durchführung des Beteiligungsverfahrens erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden in den Durchführungsvertrag (Kapitel „Erschließung“) aufgenommen.</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	Stadt Ennigerloh Eigenbetrieb Abwasser	Keine Bedenken. Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt wie bereits abgestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
12	Evangelische Kirche von Westfalen - Baureferat	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
13	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Abtei- lung Public & Government Affairs	Anlagen der von EMPG vertretenen Unter- nehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforder- lich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
15	Stadt Oelde FD Planung u. Stadtentwicklung	Keine Bedenken oder Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
17	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	<p>Anregungen / Informationen:</p> <p>Baugrund, Boden, Wasser: Den Baugrund bilden flachgründige, örtlich staunasse tonig – lehmige Böden sowie Verwitterungsdecken über Kalkmergelstein und Kalkstein der Oberkreide (Beckum – Schichten). Aufgrund der Karsthydrogeologie sind unterirdische Hohlräume nicht auszuschließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Baugrundeigenschaften sowie die Niederschlagswasserversickerungsfähigkeit der Böden sind objektbezogen zu untersuchen und bewerten. <p>Die den Karstkluftgrundwasserleiter schützenden Deckschichten sind innerhalb des Plangebiets unterschiedlich mächtig. Der Kluftgrundwasserleiter ist sehr verschmutzungsempfindlich: Bei den Bohr- und Bauarbeiten sind Verunreinigungen des Karstkluftgrundwasserleiters auszuschließen (Grundwasserschutz).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bohrarbeiten im Karstgrundwasserleiter kommt nur Trinkwasser als Spülmittel in Frage. 	<p>Die Hinweise des geologischen Dienstes sind insbesondere bei der Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben von Bedeutung. Sie werden in die Planzeichnung (unter "Hinweise") sowie die Begründung (unter "Bodenschutz") aufgenommen.</p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Planzeichnung und in die Begründung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung).</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
18	Handwerkskammer Münster	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
20	IHK Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich. lich.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
21	Kreis Warendorf, Bauamt	<p>Anregungen</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Das anfallende Niederschlagswasser soll an den bestehenden Regenwasserkanal und Regenrückhaltebecken angeschlossen werden.</p> <p>Hierzu ist vorab sicherzustellen, dass das bestehende Niederschlagsnetz ausreichend dimensioniert ist.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p>	<p>Wie der Begründung im Kapitel "Technische Ver- und Entsorgung" zu entnehmen ist, wurde der Anschluss an die bestehenden Abwasseranlagen mit dem Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh abgestimmt. Die bestehenden Abwasseranlagen und die zugehörigen Sonderbauwerke sind ausreichend dimensioniert. Sollten wesentliche Änderungen des bestehenden Kanalnetzes notwendig sein, so wird dies gem. § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz der zuständigen Behörde angezeigt.</p>	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
22	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Aus Sicht des Regionalforstamtes bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
23	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreis- stellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belan- ge - Landwirtschaft - zu der Planung keine An- regungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforder- lich.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
27	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentations- erstellung und - pflege mbH	<p>In dem angefragten Bereich sind keine von PLEDOC verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden. PLEDOC beauskunftet die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit PLEDOC.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
29	RWTH Aachen Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	Keine Einwände. Es bestehen keine Berüh- rungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforder- lich.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
30	Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes und gegen die Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Die Versorgung des Baugebietes mit Strom, Erdgas erfolgt aus dem vorhandenen Netz. Wir bitten um Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum und verweisen auf das Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen!“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum sowie den Regelungen des Arbeitsblattes sind Stand der Technik bzw. gängige Praxis bei entsprechenden Baumaßnahmen.	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
33	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte	Diese Stellungnahme vom 11.02.2016 gilt unverändert weiter. Somit hat Unitymedia gegen die o. a. Planung keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
36	Wasserversorgung Beckum GmbH	<p>Es wird auf die Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen: "Wir nehmen die Planung zu unseren Unterlagen und werden das Gebiet mit anderen Versorgern gemeinsam erschließen. Sollte es bei der Stichstraße eine private Erschließungsstraße bleiben, wird eine Grunddienstbarkeit des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Löschwasserversorgung für den Grundschutz wird über das bestehende Leitungsnetz mit circa 72 cbm/h sichergestellt."</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die rechtliche Sicherung der Erschließung ist eine privatrechtliche Angelegenheit. Allerdings ist sie erforderlich, um die gesicherte Erschließung für Bauvorhaben nachweisen zu können. Daher wurde die Notwendigkeit der rechtlichen Sicherung der Erschließung in den bereits abgeschlossenen Durchführungsvertrag aufgenommen. Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wurde in die Planzeichnung sowie die Begründung für die öffentliche Auslegung aufgenommen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der August-Macke-Allee"
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 05.07.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
37	Westnetz GmbH Dokumentation	Innerhalb der Verfahrensfläche verlaufen keine Erdgashochdruckleitungen der RWE Deutschland GmbH / Westnetz GmbH. Gegen die Maßnahme werden keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.